



Vorlage

Datum: 14.01.2008
Vorlage RB/673/2008

TOP	Betreff Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung Erlass einer Außenbereichssatzung "Höhe"
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Anregung von Herrn RA Konrad Heimes im Auftrag der Eheleute Dagmar und Dr. Thomas Steffens vom 27.12.2007 an den Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt zu verweisen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	26.02.2008	öffentlich

Sachverhalt:

Herr RA Konrad Heimes hat für seine Mandanten Dagmar und Dr. Thomas Steffens, wohnhaft 35043 Marburg, Schönbacher Weg 10, mit Schreiben vom 27.12.2007 einen „Bürgerantrag“ gestellt. Das Instrument des „Bürgerantrages“ gibt es in der Gemeindeordnung seit 1994 nicht mehr und ist durch eine Anregung gem. § 24 der Gemeindeordnung ersetzt worden. Diese Anregung kann nach dem Gesetzeswortlaut von jedermann eingereicht werden, sie ist nicht auf Bürger der Stadt Hückeswagen beschränkt.

Der Bürgerantrag richtet sich auf den Erlass einer Außenbereichssatzung für die Ortschaft „Höhe“ (s. Anlage).

Der Rat der Stadt Hückeswagen hat durch § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung den Haupt- und Finanzausschuss zur Erledigung derartiger Anregungen bestimmt. Sofern die Angelegenheit einen anderen Ausschuss betrifft, hat der Haupt- und Finanzausschuss die Anregung an diesen zur Entscheidung weiterzuleiten (§ 9 Abs. 4 HS). Der Haupt- und Finanzausschuss kann dabei eine Empfehlung aussprechen, an die der entscheidende Ausschuss nicht gebunden ist.

Die Angelegenheit betrifft den Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt, an den die Anregung verwiesen werden sollte.

Der Antragsteller kann auf seinen Wunsch vom Ausschuss mündlich angehört werden. Dies sollte im Rahmen der Sitzung des zuständigen Fachausschusses geschehen. Herr RA Heimes

wird über das Datum der Sitzung des Planungsausschusses und über die Möglichkeit der Stellungnahme informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

„Bürgerantrag“ von Herrn RA Konrad Heimes vom 27.12.2007